

# Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung



LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR GESUNDHEITSBERUFE

An das  
**Regierungspräsidium Stuttgart**  
Referat 95 – *Sachgebiet 1* –  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig aus.  
Senden Sie den Antrag als PDF per E-Mail an [Psychotherapie@rps.bwl.de](mailto:Psychotherapie@rps.bwl.de) sowie postalisch an die angegebene Adresse

## Antrag auf Zulassung

*Ich beantrage die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach § 21 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für den Prüfungszeitraum im*

Frühjahr 20\_\_\_\_

Herbst 20\_\_\_\_

## Persönliche Angaben lt. Identitätsnachweis

<b>Nachname</b>	<b>Vorname/n (vollständig gem. Geburtsurkunde)</b>	
<b>ggf. Geburtsname</b>	<b>Namenszusätze</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Geburtsort</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geschlecht</b>

1

## Anschrift

<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>Postleitzahl</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Länderkennz.</b>
<b>E-Mail-Adresse</b>	<b>Telefon</b>		

## Angaben zum Bachelorabschluss

<b>Abgeschlossener Bachelorstudiengang:</b>	<b>Abschluss (MM/JJ)</b>
<b>Universität / gleichgestellten Hochschule:</b>	
<b>ENTWEDER berufsrechtlich anerkannt nach § 9 Abs. 4 PsychThG</b>	
<b>Bestätigung ausgestellt durch Universität / Hochschule (siehe einzureichende Unterlagen Nr. 6a)</b>	<b>Mit Schreiben vom</b>
<b>ODER</b>	
<b>Bescheid vom RP Stuttgart (in Kopie) über einen dem Bachelorabschluss gleichwertigen Studienabschluss nach § 9 Abs. 5 PsychThG vom: (siehe einzureichende Unterlagen Nr. 6b)</b>	

<b>Nachname</b>	<b>Vorname/n</b>	<b>Geburtsdatum</b>

### Angaben zum Masterabschluss

<b>Abschluss im Masterstudiengang:</b>	<b>Abschluss (MM/JJ)</b>
<b>Universität / gleichgestellten Hochschule:</b>	<b>Matrikel-Nummer</b>
<b>ODER</b>	
<b>voraussichtl. Abschluss im Masterstudiengang:</b>	<b>Abschluss (MM/JJJJ)</b>
<b>Universität / gleichgestellten Hochschule:</b>	<b>Matrikel-Nummer</b>

### Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen 7. und 8. sind spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem vollständigen Abschluss der psychotherapeutischen Prüfung einzureichen.	
<input type="checkbox"/>	1. Unterschriebener Ausdruck Online-Anmeldung (Angabe des vollständigen Namens laut Geburtsurkunde)
<input type="checkbox"/>	2. Identitätsnachweis beglaubigt (Personalausweis, Reisepass)
<input type="checkbox"/>	3. Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle,
<input type="checkbox"/>	4. Die Leistungsübersicht (Transcript of records) über die Studien- und Prüfungsleistungen, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat <b>im Bachelorstudiengang</b> erbracht hat,
<input type="checkbox"/>	5. <b>Bachelorurkunde</b>
<input type="checkbox"/>	6. a) Bei einem berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss, die Bestätigung der Universität über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 4 PsychThG (Formular auf der Homepage) <b>ODER</b>
<input type="checkbox"/>	b) Bei einem nicht berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss, der Bescheid zur Gleichwertigkeit des Bachelorabschlusses gem. § 9 Abs. 5 PsychThG ( <b>rechtzeitige Beantragung; Informationen dazu finden Sie <a href="#">hier</a></b> )
<input type="checkbox"/>	7. Die Leistungsübersicht (Transcript of records) über die Studien- und Prüfungsleistungen, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im <b>Masterstudiengang</b> erbracht hat (spätestens nachzureichen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der psychotherapeutischer Prüfung)
<input type="checkbox"/>	8. <b>Masterurkunde</b> (spätestens nachzureichen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der psychotherapeutischer Prüfung)
<input type="checkbox"/>	9. Immatrikulationsbescheinigung Masterstudiengang sofern die Unterlagen nach Nr. 7 und 8 noch nicht eingereicht werden können

### wichtige Hinweise

#### Nachteilsausgleich

Prüflinge mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Antrag muss formlos zusammen mit dem Zulassungsantrag und ggf. unter Angabe des *gewünschten* Nachteilsausgleichs und eines ärztlichen Attests, Gutachtens oder Schwerbehindertenausweises gestellt werden. Bei weiteren Nachforderungen treten wir mit den Prüflingen entsprechend in Kontakt.

<b>Nachname</b>	<b>Vorname/n</b>	<b>Geburtsdatum</b>
-----------------	------------------	---------------------

<b>Datenschutzhinweise</b>
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche das Regierungspräsidium Stuttgart verarbeitet finden Sie hier: <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_9/Referat_95/DocumentLibraries/Documents/Datenschutz_Grundverordnung_95.pdf">https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_9/Referat_95/DocumentLibraries/Documents/Datenschutz_Grundverordnung_95.pdf</a>

**Bitte ankreuzen**

<input type="checkbox"/>	<b>Ich habe davon Kenntnis genommen, dass...</b>
a.	der Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nur eingereicht werden darf, wenn ich den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie bereits erfolgreich absolviert habe <i>oder</i> mich <u>mindestens</u> im letzten Semester der Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie befinde und zu erwarten ist, dass ich das Studium bis zum Zeitpunkt der psychotherapeutischen Prüfung absolvieren werde.
b.	meine Daten über die Anmeldung zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung zwischen dem Landesprüfungsamt und der zuständigen Universität zur Prüfungsvorbereitung ausgetauscht werden und nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs die entsprechende Leistungsübersicht (Nr. 7) und die Masterurkunde (Nr. 8) von der Universität an das Landesprüfungsamt übermittelt wird.
c.	über die Zulassung zu einer Prüfung oder einem Prüfungsabschnitt das Landesprüfungsamt entscheidet.
d.	die Anmeldung bis spätestens 10. Dezember (Frühjahrsprüfung) bzw. 10. Mai (Herbstprüfung) dem Landesprüfungsamt <b>schriftlich (mit den erforderlichen Unterlagen) und per Email (nur Antragsformular)</b> zugegangen sein muss.
e.	die Ladung zur psychotherapeutischen Prüfung, <b><u>unter Bekanntgabe der Termine für aoPP und mündl.-praktische Fallprüfung</u></b> , spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Prüfung elektronisch zugestellt wird.
f.	die Hinweise zum <b>Prüfungsverfahren</b> für den Antrag auf Zulassung zur Prüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf der Homepage des Landesprüfungsamtes eingestellt sind.
g.	ich die nachzureichenden Unterlagen (7. und 8.) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der psychotherapeutischen Prüfung ohne weitere Aufforderung einreichen muss.
h.	ich nachträgliche Adress- oder Namensänderungen mit beglaubigter Kopie des Personalausweises oder Reisepasses unverzüglich an o.g. Email mitteile
i.	die Zulassung zu versagen ist, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Antrag nicht fristgerecht gestellt worden ist,</li> <li>- der Antrag nicht formgerecht gestellt worden ist,</li> <li>- die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt/ nicht fristgerecht nachgereicht wurden</li> <li>- die psychotherapeutische Prüfung nicht wiederholt werden darf oder</li> <li>- die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nicht prüfungsfähig ist.</li> </ul>
j.	der Rücktritt von der psychotherapeutischen Prüfung nach den Anforderungen von <b><u>§ 30 PsychThApprO</u></b> zu erfolgen hat

3

<i>Die vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.</i>	
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers</b>